Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 15 (1866)

Artikel: Der 10. August 1792 : Schilderung und Beleuchtung eines Tages aus

der französischen Revolutionsgeschichte, mit besonderer

Berücksichtigung der Schicksale des Schweizergarde-Regiments

Autor: Gonzenbach, August von

Kapitel: 2: Fortschritte der Insurrektion bis zur Constituirung der

"insurrektionellen Gemeinde" und der Ermordung Mandats, 6 Uhr

Morgens

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-121800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihr Werk zu vollenden, werden die folgenden Abschnitte nachweisen.

Bei der Darstellung der kommenden Ereignisse wers den wir die konstitutionellen Behörden nicht in ihrer gesetze lichen Kangordnung, sondern in derjenigen Keihenfolge erwähnen, wie sie nach und nach den gegen sie gerichteten Angriffen theilweise freiwillig, theilweise unfreiwillig erzlegen sind. Vor Allem aber haben wir nun diese Angriffe selbst durch das Vorgehen der Aufständischen darzulegen.

2. Fortschritte der Insurrektion bis zur Constituirung der "insurrektionellen Gemeinde" und der Ermordung Mandats, 6 Uhr Morgens.

Das Bestreben der Führer des Aufstandes war zus nächst dahin gerichtet, die militärischen Anstalten zu des organisiren, um den Weg in die Tuislerien frei zu machen. Zu dem Ende mußten sie entweder bestimmenden Einfluß auf den Munizipalrath gewinnen oder denselben vollends beseitigen; denn die zum Schutz des Schlosses getroffenen militärischen Maßzregeln hatten im Einverständniß mit dem Munizipalrath und dessen Vorstand, dem Maire, stattgefunden, und konnten daher, wenn sie nicht mit Gewalt gebrochen werzden wollten, auch nur durch jene modisizirt oder zurückzenommen werden.

Dieses Ziel zu erreichen war die erste Aufgabe der Sektionsausgeschossenen, deren Absendung in's Hotel de Ville in den Sektionen der Quinze-vingts, Mauconseil,

Gravilliers und des Lombards gleichzeitig beschlossen worden war, aus welchem Umstand sich eine geheime Oberleitung, die auf alle Sektionen einwirkte, aber= mals deutlich ergibt.

Der Aufforderung, je drei Abgeordnete in's Hotel de Ville zu senden, kamen indessen in der Nacht vom 9. auf den 10. August bei weitem nicht alle Sektionen nach. Die einen erklärten, sie seien nicht mehr zahlreich genug versammelt*), andere wollten überhaupt nicht einstreten**), noch andere ernannten trotz der geringen Zahl der Anwesenden Kommissäre, gaben ihnen aber den Aufstrag, im Einklang mit der Munizipalität zu handeln ***).

Bevor noch diese Sektionsabgeordneten im Hotel de Ville zusammengetreten waren, begann um Mitternacht die Sturmglocke zu läuten. Wahrscheinlich hatten dieß die in Nr. 4 der Rue du Theatre Français versammel= ten Leiter der Insurrektion (siehe oben S. 186) ange= ordnet; denn es waren nicht die Kirchen der Vorstadt Saint Antoine, in welchen zuerst beharrlich geläutet wurde, sondern diesenigen, die im Umfang der Sektionen des Gravilliers, des Lombards und de Mauconseil, also im Zentrum von Paris lagen †).

^{*)} Siehe Protofoll der Sektion du Roule. Mortimer=Ter= naux, Band II. Seite 235.

^{**)} Siehe Procès-verbal de la section des champs élisées.

^{***)} In der Sektion des Arsenal ernannten die sechs anwessenden Mitglieder drei aus ihrer Mitte, welche als Abgeordnete von 1400 Mitgliedern galten, aus welchen die Sektion bestand.

Die Sektion Ponceau gab ihren Abgeordneten "tous pou-"voirs pour agir de concert avec la municipalité."

^{†)} Dieß erhellt, so sehr es allen bisherigen Annahmen widerspricht, unzweideutig aus dem Protokoll der Quinze-vingts vom 9. August, wo steht: "On entend sonner le tocsin. L'as-

Mit der Sturmglocke ertönte gleichzeitig der General= marsch, den die Insurgenten schlagen ließen, und der Rappell, der die Bataillone zum Schutz der gesetzlichen Ordnung versammeln sollte.

Zwischen 1 und 2 Uhr trasen nach und nach die Sekt ion 8abgeordneten im Hotel de Ville ein und bezogen dort denjenigen Saal, welcher seit 14 Tasgen für das Korrespondenzbureau der Sektionen bereit gehalten wurde. Um 3 Uhr Morgens sollen bereits 19 Sektionen durch ihre Abgeordneten vertreten gewesen sein*).

Sulpice Huguenin **), Präsident der Quinzes vingts, ehemaliger Zolleinnehmer (Commis aux barrières de Paris) übernahm das Präsidium, Tallien das

[&]quot;semblée n'ayant reçu aucun ordre des commissaires réunis nà la commune à cet égard, charge MM. Bouthidon et Carré nd'arrêter ce terrible signal, ce qui a été effectué pour nquelque temps. Mais ayant entendu battre la générale net sonner dans la ville, l'assemblée n'a pu empêcher de nsonner à une heure de distance. Après la permanence ndéclarée on a reçu une lettre de M. Rossignol, l'un des ncommissaires à la ville, invitant de retarder le tocsin jusqu'à nce que les commissaires de chaque section réunis aient pris nla marche nécessaire aux circonstances." Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 236.

^{*)} Im Protofoll der Settion des Arsenal vom 9. August 1792 steht wörtlich: "A trois heures M. Barucaud, l'un des "commissaires qui vient d'être nommé ci-dessus, arrive avec "un pouvoir de l'assemblée des commissaires de dix-neuf "sections à la maison commune."

^{**)} Huguenin wurde von seinen eigenen Parteigenossen wies berholt der Unterschlagung angeklagt und von der Sektion der Duinzesvingts am 27. August 1792 als Kommissär abberusen. Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 431—454.

Sekretariat, und nun trat die Versammlung der Sektionsabgeordneten mit dem Munizipalrath in Verbindung und war bemüht, durch diesen die von ihm selbst getroffenen Vertheidigungsanstalten desorganisiren zu lassen.

Die Zahl der Sektionsabgeordneten nahm indessen nur langsam zu und stieg nie über 82, indem es durch die Sektionsprotokolle nunmehr erwiesen ist, daß 20 Sektionen erst nach dem 10. August ihre Vertreter nach dem Hotel de Ville gesandt haben*), zwei aber sich statt durch drei, nur durch zwei Abgeordnete vertreten ließen **).

^{*)} Mortimer=Ternaux hat sich der großen Mühe unterzogen, alle Sektionsprotokolle vom 9. auf den 10. August nachzuschlagen und seinen Lesern ein Résume général des délibérations des quarante-huit Sections de Paris à l'occasion du 10 Août 1792 vorzulegen. Siehe Band II. Seite 417—439.

Reine Abgeordneten hatten gesandt die Seftionen: Champs élisées, Roule, Palais-royal, Place Vendôme, Feydeau, Grange-Battelière, Oratoire, Halle au blé, Place Louis XIV, Fontaine Montmorency, Marché des innocents, Faubourg Montmartre, Temple, Hôtel de ville, Place royale, Ile Saint Louis, Henri IV, Quatre nations, Thermes de Julien, Jardin des plantes. Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 444.

^{**)} Die Liste dieser Sektionsabgeordneten, die Mortimers Ternaux zusammengestellt hat (siehe Band II. Seite 444—450), ist äußerst interessant, und beweist unzweideutig, daß die Führer der Bewegung dem Gelingen so wenig trauten, daß sie sich der Gesahr nicht aussehen wollten. für offene Verletzung des Gesetzes verfolgt zu werden. Mit Ausnahme von Kossignol, dem spätern General, Abgeordneter der Quinzezvingts, Bourdon, dem spätern grausamen Prokonsul, Abgeordneter der Gravilliers, dem Schuster Simon, dem entsetzlichen Gesängniswärter des Dauphin, Abgeordneter der Sektion des Theatre français, Hebert, dem spätern Generalprokurator, Abgeordneter der Sektion Bonnes Nouvelle, und den Mitgliedern der Aussichtskommission vom

Es ist somit unrichtig, wenn gesagt wird, die gessammte Bevölkerung von Paris sei durch ihre Abgeordeneten vertreten gewesen, und ebenso unrichtig ist die Ansnahme, als hätten diese Abgeordneten außerordentliche Vollmachten besessen, welche ihnen gestatteten, außerhalb des Gesetzes die Rettung des Vaterlandes zu suchen*).

Weder in ihrer Zahl noch in ihren Vollmachten konnsten diese Sektionsdeputirten die Ermuthigung sinden, die entscheidenden Schritte zu thun, welche sie nun bald gegenüber den konstitutionellen Militär= und Civilbehör= den wagten; auch ihre eigene Bedeutung konnte nicht stark in's Gewicht fallen, und sie kaum hoffen lassen, daß die Masse des Volks ihrer Leitung folgen und im Fall des Mißlingens ihre Lieblinge schützen werde, wie dieß am 20. Juni Petion und Manuel gegenüber gesichehen war.

Von den einflußreichen Mitgliedern des Jakobiner= klubs hatte sich auch nicht eines als Sektionsabgeordneter wählen lassen, weder Robespierre noch Billaud=Varennes, weder Collot d'Herbois noch Fabre d'Eglantine u. s. w.

Marat hatte sich in seinen Keller zurückgezogen, und selbst Danton, der als Substitut des Generalprokurators im Hotel de Ville hätte sein sollen, scheint erst spät dahin gegangen zu sein, und hatte das Gemeindehaus im entscheidenden Augenblick schon wieder verlassen **).

^{2.} September, Cally, Lenfant und Duffort, sinden sich keine Personen, die ihre Namen in den Revolutions-Almanach eingeschrieben haben.

^{*)} Eine Anzahl von Sektionen hatte ihre Abgeordneten nur abgesandt, um anzuhören und Bericht zu erstatten. Siehe **Wor**stimer-Ternaux, Band II. Seite 240.

^{**)} Lucile Demoulins, die Frau Camille's, schreibt: "Danton "vint se coucher. Il n'avait pas l'air fort empressé, il ne

Wenn daher diese im Hotel de Ville versammelten, wenig zahlreichen und an und für sich unbedeutenden Sektionsabgeordneten sich zu entscheiden den Maß=regeln entschlossen, so handelten sie höchst wahrschein=lich unter dem Einfluß und der Inspiration der eigentlichen Leiter des Aufstandes, die, wie wir schon bemerkten, in der Rue du Theatre Français versammelt waren.

Eine der ersten Schlußnahmen der Sektionsabgeord=
neten, die an und für sich allein schon auf die Durch=
führung eines vorher angelegten Planes schließen läßt,
war diejenige, von allen 48 Sektionen die sofortige Ab=
sendung von 25 Wohlbewaffneten auf's Hotel de Ville
zu verlangen*). Kaum waren die Sektionsabgeordneten
auf diese Weise mit einem Bataillon Prätorianer um=
geben, so wurde getrachtet, die Verbindung über die
Brücke des Pont=Neuf, so oder anders, zu erhalten.

Zuerst wurde die Sektion Mauconseil veranlaßt, einige Bewaffnete an die auf dem Pont=Neuf aufgestellten

[&]quot;sortit presque point, on vint le chercher plusieurs fois, "enfin il partit pour la commune. Danton revint et fut se "jeter sur son lit. Camille revint à une heure." Stehe Morstimer-Ternaux, Band II. Seite 241.

^{*)} In dem sehr interessanten Protokoll der Sektion Mausconseil vom 9. August (siehe Mortimer=Ternaux, Band II. Seite 409—413) steht:

[&]quot;A trois heures l'Huilier (ihr erster Abgeordneter) et les autres commissaires invitent les sections à envoyer vingt"cinq hommes bien armés à l'Hôtel de ville."

Artilleristen abzuordnen und von diesen zu verlangen, daß sie die Allarmkanone lösen möchten*).

Der Kommandant Robert fand sich aber nicht ver= anlaßt, diesem ihm durch die Sektion Mauconseil zu= kommenden Befehl zu entsprechen, sondern ließ diesenigen, die ihn überbracht hatten, festnehmen, und sandte die er= haltene Aufforderung an die Zentralpolizei im Hotel de Ville.

Allein alsbald erschienen zwei Munizipalbeamte, welche einen von dem Gemeinderath ausgestellten Befehl zu sofortiger Freilassung der Abgeordneten von Mauconseil überbrachten **).

Der Kommandant Robert mußte Folge leisten und die Gefangenen freigeben, suchte nun aber gleichzeitig sich des Beistandes des auf der Brücke Saint Michel aufgestellten Bataillons zu versichern.

Der Kommandant dieses Bataillons, Wille, berichtete zurück, er sei ganz bereit, seine Pflicht zu erfüllen, allein soeben habe ihn der Kommandant der Marseiller= Föderirten aufgefordert, ihm Durchpaß zu gestatten, widrigenfalls er denselben erzwingen werde ***).

^{*) &}quot;A quatre heures et demi, l'on dépêche des canonniers au poste Henri IV pour inviter les gardes nationaux "qui l'occupent à faire tirer le canon d'alarme." Prot. d. Sett. Mauconseil a. a. D.

^{**)} Dieser Befehl, der muthmaßlich durch die Sektions= abgeordneten, welche durch eigene Emissäre mit den Sektionen in steter Verbindung standen, veranlaßt worden ist, lautete:

[&]quot;Le conseil municipal charge MM. Hu et Baudoin, deux "de ses membres, de se rendre sur le champ au poste Henri IV "et de faire mettre en liberté les quatre citoyens de la sec-"tion Mauconseil qui s'y trouvent détenus."

[&]quot;Cousin, doyen d'âge. Royer, secrétaire."
***) Die Marseiller hatten in der Nacht vom 5. auf den

In Folge dieser Mittheilung stellte Kommandant Robert seine Leute in Schlachtordnung und ließ die Ka= nonen auf das gegenüber liegende User richten. Kaum war dieß geschehen, als wieder Abgeordnete des Gemeinde= rathes erschienen mit dem Befehl, die Kanonen in den Park zurückzuführen, abgesehen von den Besehlen, die der Oberkommandant gegeben haben möge*).

Wit Entrüstung hörte der Kommandant Robert die Verlesung dieses Befehls. Er theilte ihn seinen Arstilleristen mit, welche beschlossen, die Kanonen auf das linke Seineufer gerichtet zu erhalten, so lange die Sturmsglocke läute. Bald aber gaben sie, auf die Bemerkung der Munizipalbeamten, daß die Sicherheitsmaßregeln dem Gemeinderath allse in zukommen, nach, und zogen ihre Kanonen zurück, worauf der Kommandant Robert dieß dem Oberkommandanten meldete mit der fernern Bemerskung, er werde Generalmarsch schlagen lassen, sobald die Kolonnen aus den Vorstädten anrücken.

Da zu besorgen war, Mandat werde, sobald er von der Desorganisation seines Vertheidigungsplanes

^{6.} August die Kaserne in den Cordeliers bei der heutigen Ecole de médecine, also nahe am Pont Saint Michel, bezogen.

^{*)} Der Befehl lautete: "Le conseil général s'étant fait "rendre compte de la disposition actuelle des canons sur "le pont-neuf, révoque et annulle tout ordre qui aurait pu "être donné par le commandant général, charge MM. Osselin, "Hu et Baudoin de faire exécuter le présent arrêté et en "conséquence de faire rentrer les canons dans le parc "d'artillerie."

[&]quot;Cousin, président. Royer, secrétaire."

Kenntniß erhalten werde, trachten, denselben durch neue Befehle wieder herzustellen, so war es wichtig, sich des Oberkommandanten zu bemächtigen. Den schwachen Prosfessor Cousin drückte überdieß die auf ihm ruhende Versantwortlichkeit schwer, und so wurde wiederholt nach Petion geschickt*), von welchem man absichtlich versbreitet hatte, daß er im Schloß in Gefahr sei.

Es waren dieß die nothwendigen Einleitungen, um Petion verabredeter Maßen in die Mairie einzuschließen.

Bevor wir zur Darstellung des Geschickes übergehen, das Mandat erwartete, wollen wir hier das Gelingen der Intrigue Petions einschieben.

Petion war um Mitternacht, als die Sturmglocke angezogen wurde, mit Köderer im Tuileriengarten und schien zuversichtlich zu erwarten, daß die Ruhe erhalten werden könne, zumal Munizipalbeamte den Volkshaufen entgegen gegangen seien, um sie abzumahnen.

Vom Justizminister Dejoly Namens des Königs darum angegangen, die Thüre gegen die Terrasse der Feuillants schließen zu lassen, willigte Petion ein und ging selbst in dieser Richtung, um die nöthigen Besehle zu ertheilen. Aus der Mitte der dort aufgestellten Na=tionalgarden aber wurde Petion mit Vorwürsen über seine freundlichen Beziehungen zu den Ausständischen, namentlich zu Santerre, überschüttet und ihm dabei auf's Bestimmteste erklärt: "er sei für die Erhaltung der Ruhe "verantwortlich." Bald darauf wurde Petion, der ver=legen geantwortet und sich dann bis unten an die große Treppe des Schlosses zurückbegeben hatte, ohne indessen

^{*)} Siehe die bezügliche Korrespondenz bei Mortimer=Ternaux, Band II. Seite 256 und 257.

dieselbe hinaufzusteigen, durch einen Huisster der Natio= nalversammlung in Begleit von Gensdarmen und Fackel= trägern in die Nationalversammlung berufen *).

Daselbst angelangt wurde Petion darüber befragt, ob er in Gesahr gewesen. Der Maire, ohne dieß geradezu zu bejahen, deutete an, es dürfte Mancher über den schlechten Empfang, den er gefunden, erschrocken sein; im Uebrigen gab Petion der Nationalversammlung die Versicherung, daß der Oberkommandant die Zuversicht habe, die Wohnung des Königs schützen und die öffentsliche Ordnung aufrecht erhalten zu können.

Dhne sich in der Nationalversammlung, wo ihm der Präsident Vergniaud die Ehre der Sitzung anges boten hatte, insofern seine Pflichten ihm gestatteten, sie anzunehmen, länger aufzuhalten, ging Petion nach der Mairie, wo er zuwartete, bis er endlich auf wiederholte

^{*)} Seine Freunde Panis und Sergent hatten nämlich Folsgendes an den Präsidenten der Nationalversammlung geschricken:
"Municipalité de Paris, département de police.

[&]quot;Le maire de Paris est allé au château; il y est envi"ronné d'hommes qui paraissent avoir des vues perfides
"contre lui. Vous seuls pouvez l'en tirer, appelez-le à la
"barre, un ordre de l'assemblée le tirera de ce danger, et
"aussitôt renvoyez-le à la commune où on l'attend et d'où
"l'on a envoyé vainement un exprès pour le faire venir.
"Nous craignons tout, si vous ne prenez ce parti, et d'ail"leurs le tocsin sonnant, le maire de Paris doit être à la
"commune."

[&]quot;Les administrateurs de police, ses amis, "Panis. Sergent."

Sofort wurde diesem Begehren entsprochen und folgender Beschluß gesaßt: "Sur la motion d'un membre, l'assemblée "nationale décrête, que Monsieur le maire de Paris se rendra "à l'instant à sa barre, etc."

Aufforderung von seiner Seite durch eine starke Wache gefangen gehalten wurde *).

Nicht so leicht war es, den pflichtgetreuen Oberkom= mandanten Mandat dazu zu bestimmen, seinen Posten in den Tuilerien zu verlassen.

Der Munizipalrath hatte, gedrängt durch die Verssammlung der Sektionskommissäre, an denselben verschies dene Aufforderungen ergehen lassen, sich in's Hotel de Ville zu verfügen, denen Mandat nicht Folge leistete, weil er es für seine Pflicht hielt, da auszuharren, wo die Gefahr am größten war.

Auf eine neue dringendere Einladung ging Mandat mit dem Justizminister Dejoly und dem Generalprofurator Syndic Röderer darüber zu Rath, ob er derselben Folge leisten solle oder nicht. Ersterer rieth davon ab, Röderer aber erinnerte daran, daß der Oberkommandant zunächst unter den Befehlen des Maire stehe, der möglicherweise den Volkshausen in seiner Begleitung entgegenzugehen beabsichtige; überdieß aber sei es nöthig, Aufschluß darüber zu erhalten, ob den Artilleristen auf dem Ponts Neuf wirklich, wie verlaute, Gegenbesehle ertheilt worden seien.

Etwas nach 5 Uhr Morgens verließ Mandat in Folge dessen die Tuilerien und verfügte sich, nichts Arges ahnend, in's Hotel de Ville, nachdem er während seiner Abwesenheit dem Legionschef de Lachesnape das Kommando übergeben hatte.

Mandat begab sich sofort in den Sitzungssaal des Generalraths der Gemeinde, der noch unter dem Prä= sidium Cousin's versammelt war.

^{*)} Siehe Mortimer=Ternaux, Band II. Seite 257-260.

Hier wurde er befragt, warum er die Posten des Schlosses verdoppelt, warum er Generalmarsch habe schlasgen und warum auf den Brücken Kanonen auffahren lassen, Maßregeln, welche große Aufregung hervorgebracht hätten und daher durch den Generalrath der Gemeinde contremandirt worden seien. Mandat erwiederte, er habe nicht Generalmarsch, sondern Rappell schlagen lassen und zwar gemäß der Aufforderung von Seite des Maire; zum Schutz des Schlosses aber, für das er verantwortzlich sei, habe er diesenigen Maßregeln getroffen, die er für nothwendig gehalten.

Nach dieser Erklärung zog sich Mandat zurück; er wurde aber auf dem Korridor ergriffen und in denjenisgen Saal geführt, wo Huguenin und seine 80 Mitversschworenen saßen. Auf die Kunde davon verfügten sich der Generalprokurator Manuel und sein Substitut Dessmousseaux auch dahin, Letzterer in der Absicht, dem Oberskommandanten beizustehen.

Als Desmousseaux sah, daß der Oberkommandant bereits wie ein Angeklagter behandelt wurde, und daß alle Zugänge mit Wachen besetzt waren, trachtete er sich durch eine verborgene Treppe zu retten*). Manuel aber blieb bei der ganzen nun folgenden Scene anwesend und drückte ihr dadurch gleichsam das Siegel der Gesetzlichkeit auf.

Durch den Präsidenten Huguenin **) wurden hierauf

^{*)} Journal des Débats, Seite 145. Mortimer=Ternaux, Band II. Seite 270.

^{**)} Das verfälschte Protofoll über diese Scene, die zum erstenmal von Mortimer=Ternaux getreu und aktenmäßig darge= stellt worden ist, bezeichnet Cousin als Präsidenten. Wir folgen hier, wie überhaupt in der ganzen Darstellung, beinahe wörtlich der gewissenhaften Arbeit Mortimer=Ternaux'.

folgende Fragen an Mandat gerichtet, welcher, umgeben von den Bewaffneten der Sektionen, an den Schranken stand.

"Sie sind eines Attentats gegen die öffentliche Sicher= "heit angeklagt, da Sie ohne gesetzliche Aufforderung die "bewaffnete Macht aufgeboten haben! Wer hat Ihnen "befohlen, die Wachen im Schloß zu verdoppeln? Ich "fordere Sie auf, den bezüglichen Besehl vorzuweisen."

Mandat. Ich habe darauf bereits dem General= rath der Gemeinde geantwortet*); hätte ich das vorge= sehen, so würde ich den Befehl des Maire mitgebracht haben; ich habe ihn unter meinen Schriften zurückge= lassen.

Huguenin. Der Maire hat keinen derartigen Be= fehl ausgestellt.

Mandat. Er bestand in einer allgemeinen Aufforsberung, die ich dem Departement vorgelegt habe. Wenn ein Oberkommandant nicht sofortige Schutzmaßregeln für unvorhergesehene Fälle anordnen kann, so wird der Obersbesehl unmöglich.

Huguenin. Hatten Sie ausdrücklichen Befehl, die Kanonen aufzustellen?

Mandat. Die Kanonen wurden gleichzeitig mit den Bataillonen in Bewegung gesetzt. Es ist dieß eine alte Uebung, die selbst unter Lafayette beobachtet wor= den ist.

^{*)} Diese Worte: "j'ai déjà répondu à Messieurs du con"seil général" stehen auf der von Mortimer-Ternaux aufgesundenen ersten Minute dieses wichtigen Protokolls, sind aber in der Aussertigung absichtlich weggelassen worden, da aus diesen Worten sich ergab, daß die gesetzliche Behörde nichts Gesetwidriges in seinem Benehmen gefunden hatte.

Huguenin. An welchem Tag haben Sie den Be= fehl des Maire erhalten?

Mandat. Vor drei Tagen; der Befehl liegt im Schloß, ich bin bereit, ihn vorzulegen.

In Folge dieser Antwort wurde Truchon an Petion abgeordnet, um ihn dießfalls zu vernehmen.

Huguenin. Welche Befehle haben Sie dem Posten Henri IV ertheilt?

Mandat. Die Art und Weise, wie die Befehle ertheilt werden, ist folgende: der Oberkommandant gibt seine Befehle dem Legionschef und dieser theilt sie den Bataillonen mit. In Betreff der Aufstellung der Kano= nen habe ich keine Befehle ertheilt, diese gehören zu den Bataillonen.

Huguenin. Haben Sie nicht heute Morgen den Maire im Schloß zurückgehalten?

Mandat. Die Nationalgarde hat dem Maire alle mögliche Achtung bezeugt, derselbe ist nicht im Schloß zurückgehalten worden, ich persönlich habe ihn begrüßt und mich dann zurückgezogen.

Huguenin. Wer hat gestern in Ihrer Gegenwart im Schloß geschrieben?

Mandat. Mein Sefretär.

Auf dieß erwiederte der Munizipalrath Mouchet, der mit einigen seiner Kollegen diesem Verhör beiwohnte:

Ich habe selbst mitangehört, daß der Sekretär sich dahin aussprach, "der Maire ist anwesend, er wird nicht mehr herausgelassen werden." Einer meiner Kollegen hat dieß auch gehört, und da diese Aeußerung einigen Mitgliedern der Nationalversammlung mitgetheilt worden ist, so hat sie die Vorladung des Maire vor die Schransken dieser Versammlung veranlaßt. Ich füge bei, daß

Mandat einigen Grenadieren der Sektion Gravilliers ge= sagt hat, "sie sollen Petion herbringen, sein Kopf hafte "für die geringste Unruhé."

Die Versammlung der Sektionsabgeordneten beschloß hierauf, den Maire über dieses neue Faktum einzuver= nehmen und dasselbe der Nationalversammlung und dem Generalrath der Gemeinde zu gutfindender Verfügung mitzutheilen. Allein davon sofort wieder zurückkommend, wurde folgender Beschluß gefaßt:

"In Erwägung, daß die Leitung der bewaffneten Macht nicht "länger den Händen der erklärtesten Feinde des Volks anvertraut "bleiben darf;

"baß die Wohlfahrt des Volks nur durch einen Militär ge-"fördert werden kann, der sein Vertrauen besitzt, der das Volk "liebt und von diesem geliebt wird;

"baß ein solcher Militär fähiz sein muß, die öffentliche Ge"walt zu leiten, und Willens, sie nur gegen die Feinde des "Vaterlandes und nicht gegen seine Mitbürger zu richten; — "soll sofort ein provisorischer Oberkommandant gewählt werden."

Hierauf wurde der Bürger Santerre, "als durch seinen Patriotismus und die vielen, der Revolution ge= leisteten Dienste hinlänglich bekannt," einstimmig zum Oberkommandanten ernannt.

Gleichzeitig genehmigte die Versammlung die durch die Sektionen der Gravilliers und des Faubourg Poisson= nidre erfolgte Ersetzung der betreffenden Bataillonskom= mandanten durch andere von ihrer Wahl.

Nach diesem Zwischenakt setzte Huguenin sein Verhör wieder fort und suchte von Mandat die Stärke der Besatzung des Schlosses zu erfahren.

Huguenin. Wie viele Truppen haben Sie in den Tuilerien konzentrirt?

Mandat. Die Nationalgarde ist gewöhnlich 600

Mann stark, aber der Maire hat befohlen, sie zu vers doppeln. Die Schweizerwache beträgt gewöhnlich 300 Mann, ich habe sie verdoppelt*). Ueberdieß besteht eine Reserve von 100 Mann Nationalgarden; ich habe Musnition verlangt, aber sie ist mir verweigert worden. Es stehen in den Tuilerien noch acht Piecen, die den Bataillonen der Filles de Saint Thomas, der Petits=Peres und andern Legionen gehören.

Plötlich wurde angezeigt, daß auf dem Bureau des Generalraths der Gemeinde ein Befehl Mandats niedersgelegt und ber Versammlung verlesen worden sei, laut welchem die Bürger, die sich nach den Tuilerien begäben, in der Flanke und von hinten angegriffen werden sollsten, daß aber dieser Befehl durch Cousin dem Kommansdanten der Reserve wieder zugestellt worden sei, der ihn mit sich fortgenommen habe.

Die Versammlung ordnete hierauf die sofortige Bei= bringung dieses Befehles an, und beauftragte damit den Munizipalitätsbeamten Patris und ein anderes Mitglied.

In der Zwischenzeit forderte Huguenin den abgesetzeten, aber in den Tuilerien noch allein anerkannten Oberstommandanten auf, den Befehl zu ertheilen, daß die Hälfte der Besatzung der Tuilerien sich zurückzuziehen habe.

Mandat aber, welcher dem Loos, das seiner wartete, mit dem kalten Blute des Soldaten, der seine Pflicht

^{*)} Mortimer = Ternaux, Band II. Seite 274, nimmt an, Mandat habe die wirkliche Stärke der Besatzung der Tuilerien absichtlich verschwiegen. Seine Angabe in Betreff der Stärke der Schweizer ist aber, wie wir glauben, der Wahrheit ziemlich nahe. Bei größerer Anzahl wären sie, als der Kampf begann, auch in stärkern Abtheilungen ausgetreten.

kennt, entgegensah, weigerte sich, seine Unterschrift unter den bezüglichen Befehl zu setzen, den ihm Huguenin redigirt vorlegte.

Mittlerweile hatten die beiden eben ernannten Kom= missäre eine vom Präsidenten und Sekretär des General= raths beglaubigte Abschrift des vorerwähnten Befehls von Mandat beigebracht; derselbe lautete:

> "Munizipalität Paris, Pariser Nationalgarde. "Am 9. Aug. 1792, viertes Jahr der Freiheit.

"Der Oberkommandant befiehlt dem in der Stadt "dienstthuenden Bataillonskommandanten, die Kolonne, "welche beabsichtigen sollte, nach dem Schlosse zu mar= "schieren, mittelst der Nationalgarde und der Gens= "darmerie zu Fuß und zu Pferd zu zerstreuen, indem er "sie von hinten angreift."

"Der Oberkommandant: Mandat." Für getreue Abschrift: Cousin, Präsident. Lemoine, Secrétaire greffier adjoint.

Dieser Besehl rief unter den Sektionsabgeordneten lebhaften Unwillen hervor. "Welche Niederträchtigkeit, "welche Feigheit und Hinterlist!" tönte es von allen Seiten. Und sofort wurde die Festnehmung Mandat's und seine Abführung in das Gefängniß des Hotel de Ville beschlossen und der Prokureur=Syndic Manuel ersucht, dem Arrestbefehl seine Unterschrift beizusetzen.

Der Generalrath, von diesem Vorgang benachrichtigt, erlaubte sich zwar, der Versammlung der Sektionsabges ordneten zu bemerken, daß das Recht, einen Bürger festzunehmen, selbst im Fall seiner Schuld, nur dem Friezdensrichter zustehe. Allein darauf ließen die Sektionssabgeordneten dem Generalrath melden, daß das Volk, im Zustand des Aufstands" alle Gewalt an

sich ziehe, daher denn auch der Generalrath keine Macht mehr habe, sondern sie, die Sektionsabgeordneten allein, da sie das sou= veräne Volk repräsentiren.

Und sofort wurde dem Munizipalrath die folgende, schon vorher redigirte Absetzungsurkunde in aller Form übermittelt.

"Die Versammlung der Mehrheit der Sektionsabgeordneten, "mit Vollmachten zur Rettung des Gemeinwesens versehen;

"in Erwägung,

"baß das öffentliche Wohl erheischt, alle Gewalt, welche die "Gemeinde delegirt hat, an sich zu ziehen, und dem Generalstab "den unheilvollen Einfluß zu entziehen, den er bisher auf die "Entwicklung der Freiheit ausgeübt hat;

"in Erwägung,

"daß dieß nur dann geschehen kann, wenn vorher die Muni= "zipalität, die unter allen Umständen an die gesetzlichen Formen "gebunden ist, von ihren Verpflichtungen provisorisch entbunden "worden ist;

"beschließt:

"Der Generalrath der Gemeinde ist suspendirt, der Maire "und der Generalprofurator und die 16 Administratoren setzen "ihre administrativen Verrichtungen fort."

"Huguenin, Präsident. "Martin, Sekretär."

Einige Munizipalräthe, die in das Geheimniß nicht eingeweiht waren, erlaubten sich, gegen diese auffallende Notisitation einige Einwendungen zu erheben; allein die Abgeordneten, die ihnen dieselbe überbracht hatten, wollsten nicht darauf eingehen, sondern erklärten, daß die Sektionsabgeordneten sosort das Sitzungszimmer des Generalraths in Beschlag nehmen würden.

Der Generalrath der Gemeinde sandte in Folge dessen eine Abordnung an die Nationalversammlung, um deren Einschreiten gegen dies Vorgehen zu veranlassen, allein auch die Sektionskommissäre säumten nicht, der National= versammlung ihre Beschlüsse mitzutheilen, und drangen, bevor noch von dorther dem Generalrath der Gemeinde eine Antwort zugekommen war, in das Sitzungszimmer ein, sich der Sitze des Munizipalraths bemächtigend*).

Die Eingedrungenen ordneten sodann, die legalen Formen nachahmend, einen Namensaufruf an, worauf Jeder seinen Ernennungsakt auf dem Bureau deponirte.

Nachdem dieß geschehen, wurde die Sitzung dieses neuen Gemeinderaths, der gewöhnlich mit dem Namen die insurrectionelle Gemeinde (la commune insurrectionelle) bezeichnet wird, mit dem Beschluß eröffnet:

Mandat zu mehrerer Sicherheit in das Gefängniß der Abbane abführen zu lassen.

Die Vollstrecker dieses Befehls wußten, was darunter zu verstehen sei. Sie rissen den Oberkommandanten aus dem Gefängniß, in welchem er seit einer halben Stunde eingeschlossen war, und führten ihn zur großen Treppe, die nach dem Greveplatz führt. Dort, auf den obersten Stufen, wurde er durch einen Pistolenschuß, der aus nächster Nähe nach seinem Kopf abgefeuert wurde, in Gegenwart seines Sohnes niedergestreckt, sein Leichnam aber in die Seine geworfen **).

Die neuen Gemeinderäthe, welche sowohl den Schuß als den Jubel der Mörder gehört, ließen sich dadurch

^{*)} Nur wenige Mitglieder des Munizipalraths wagten durch eine matte Erklärung, die sie der dem Generalrath gemachten Notisitation beifügten, anzudeuten, daß sie der Gewalt gewichen seien.

^{**)} Siehe Bigot de Sainte Croix, S. 37, und Mortimer= Ternaux, Bb. II. S. 279--280.

nicht stören, sondern ertheilten ununterbrochen die zum Gelingen der Insurrektion nothwendig erscheinenden Beschle, von welchen der zweite derjenige der Gefangenshaltung Petion's in seinem Hause war; 600 Mann wurden zu seiner Bewachung abgesandt.

3. Verhalten des Departementalraths und der Nationalversammlung. Die Ereignisse und Stimmungen in den Tuiserien bis zum Wegzug des Königs und seiner Ankunft in der Nationalversammlung, 10 Uhr Morgens.

Es mochte ungefähr 6 Uhr Morgens geworden sein, und innerhalb dieser ersten 6 Stunden des 10. August hatte die Revolution allerdings große Fortschritte gemacht. Die Munizipalität war suspendirt und durch die Sektionsabgeordneten ersetzt; der Präsident der Gemeinde, Petion, war zur Unthätigkeit verdammt; die gesetzlichen Organe für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung waren somit beseitigt oder paralysirt; der Oberhesehls=haber der bewassneten Macht war todt; an seine Stelle trat der Chef der Insurrektion, wodurch begreislich eine vollständige Desorganisation auch unter denjenigen Natio=nalgarden entstehen mußte, die bereit gewesen wären, für die Konstitution einzustehen.

Es wäre nun zunächst Sache des Departemental= raths gewesen, die suspendirte Munizipalität wieder einzusetzen und die Anordnungen der "insurrektionellen Gemeinde" zu kassiren.